

VDI nachrichten job market @EMO Hannover



ERSTMALIG AUF DER EMO HANNOVER | 17./18. SEPTEMBER 2019 | PAVILLON 11

Buchen Sie Ihren Recruitingenerfolg!

VDI nachrichten, Deutschlands meinungsbildende Wochenzeitung für Ingenieure, organisiert erstmalig genau dort eine zweitägige Karrieremesse, wo Sie die Fach- und Führungskräfte der Metallbranche treffen werden – am 17./18. September 2019 jeweils von 9:00 – 18:00 Uhr im Pavillon 11 auf der EMO Hannover, der Weltleitmesse der Metallbearbeitung:

VDI NACHRICHTEN JOB MARKET@EMO HANNOVER

Hier erreichen Sie 130.000 Fachbesucher aus aller Welt – vom Facharbeiter bis zum Ingenieur, vom Studenten bis zum Professional aus allen Bereichen der Produktion. Begeistern Sie die Besucher direkt vor Ort für Ihr Unternehmen!

UMFASSENDE MARKETINGLEISTUNGEN, DIE SIE DABEI UNTERSTÜTZEN:

- Bewerbung des VDI nachrichten job market auf der zentralen EMO-Homepage und im EMO-Messekatalog
- Eintrag in den EMO-Messekatalog
- Social-Media-Werbung durch die EMO und im Messe-Newsletter
- Außenwerbung auf dem Messegelände, speziell an Halle 11 und Pavillon 11
- Busshuttle für Studenten inkl. kostenloser Eintrittskarte zur EMO
- Redaktionelle Ankündigung und Bewerbung durch den VDW
- Anzeigen und Ankündigung des VDI nachrichten job market in VDI nachrichten, auf ingenieur.de und in verschiedenen Social Media-Kanälen des VDI Verlags

Ihr Kontakt für weitere Fragen:

Marco Buch
Leiter Recruiting-Services
Telefon: +49 211 6188-194
mbuch@vdi-nachrichten.com

MESSE-LEISTUNGSPAKET

6.495 EUR * / **

Messestand

- **9 qm Standfläche (3m breit x 3 m tief oder 4,5 m breit x 2 m tief)**

Mit Strom, 1 Stehtisch + 2 Barhocker, Teppichboden, Infotheke, Papierkorb, Octanormwände zur Begrenzung inkl. 2 Turmelemente mit Branding + Strahler, Grund- und tägliche Reinigung, Abfallentsorgung.

VDI nachrichten-Abo

- 3 VDI nachrichten-Jahresabos als E-Paper

Marketingservices

- 2 Ausstellerausweise + 1 Parkausweis
- Unternehmensvortrag (max. 20 Min.) im Vortragsforum des VDI nachrichten job market
- Platzierung Ihres Logos auf den Werbemitteln des VDI Verlags zum VDI nachrichten job market
- Firmenprofil und -logo im Ausstellerverzeichnis des VDI nachrichten job market
- Eintrag im EMO-Messekatalog
- Online-Firmenprofil auf ingenieur.de für 6 Monate
- 15 Stellenaushänge am Job Board des VDI nachrichten job market

Zusätzlich buchbare Leistungen

- **Anzeige im Ausstellerverzeichnis des VDI nachrichten job market: 995 EUR ***
- **5 Stellenanzeigen Premium auf ingenieur.de: 1.250 EUR ***
- **Standfläche ohne Messebau: auf Anfrage**

* Preis zzgl. MwSt. ** für Nicht-EMO-Aussteller (für EMO-Aussteller: 4.995 EUR)

TELEFAX +49 211 6188-430

mbuch@vdi-nachrichten.com

VDI Verlag GmbH

VDI nachrichten job market@EMO Hannover

Postfach 10 10 54

40001 Düsseldorf



Buchen Sie Ihren Recruitingserfolg:

Termin: 17./18. September 2019 im Pavillon 11 auf der EMO Hannover

Buchungsschluss: 27. Juni 2019

- Messe-Leistungspaket 4.995 EUR zzgl. MwSt.** (für EMO-Aussteller)
- Messe-Leistungspaket 6.495 EUR zzgl. MwSt.** (für Nicht-EMO-Aussteller)
- Zusatzbuchung:** Anzeige im Ausstellerverzeichnis des VDI nachrichten job market für 995 EUR zzgl. MwSt.
- Zusatzbuchung:** 5 Stellenanzeigen Premium auf ingenieur.de (Laufzeit: 60 Tage) für 1.250 EUR zzgl. MwSt.

Bitte rufen Sie uns an für die Buchung einer Freifläche ohne Standbau (Mindestgröße: 12 qm).

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Ansprechpartner/-in

Abteilung

E-Mail

Telefon

Telefax

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsanschrift:

(falls abweichend von Unternehmensanschrift)

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Wir möchten die angekreuzte/n Leistung/en in Anspruch nehmen und akzeptieren die AGB des VDI Verlags:

Datum, Unterschrift

**VDI nachrichten
job market**



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf diesem Formular. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VDI Verlags als bindend anerkannt.
- Unternehmen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist diejenige juristische oder natürliche Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die vom VDI Verlag zugelassen ist.

2. Zulassung:

Über die Annahme des Vertragsangebotes des Unternehmens und die Zulassung von Exponaten entscheidet der VDI Verlag nach freiem Ermessen. Der VDI Verlag wird Exponate nur aus wichtigem sachlichem Grund ablehnen.

3. Verbindliche Anmeldung und Stornierung:

Mit der Bestätigung der Anmeldung zum VDI nachrichten job market wird die Teilnahme rechtsverbindlich.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Teilnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu stornieren:

- Bis 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Aussteller die gebuchten Leistungen kostenfrei stornieren.
- Stornierungen bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50% der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 75% der gebuchten Leistungen berechnet.

4. Aufbau und Ausstattung der Stände:

- Die von dem Unternehmen im Anmeldeformular gebuchte Standfläche wird vom VDI Verlag bereitgestellt und zugewiesen.
- Die Ausstattung und Gestaltung des Standes ist Sache des Unternehmens.
- Die Aufbau- und Abbaubestimmungen erhält das Unternehmen nach der Buchung.
- Bei Beschädigung der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung haftet das Unternehmen für sich, für sein Personal und seine Beauftragten.

5. Werbung im Messegelände:

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der gemieteten Standflächen, nicht aber auf dem übrigen Ausstellungsgelände verteilt werden. Exponate dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung auf dem übrigen Ausstellungsgelände ausgestellt werden.

6. Ausfall der Veranstaltung:

Der VDI Verlag behält es sich vor, bei unzureichender Auslastung der Veranstaltung den VDI nachrichten job market bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der VDI Verlag verpflichtet sich, das Unternehmen in diesem Fall unverzüglich von der Absage zu informieren. Bereits erfolgte Zahlungen des Unternehmens werden in diesem Fall vom VDI Verlag erstattet. Schadensersatzansprüche der Unternehmen gegen den Verlag sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Haftung:

Der VDI Verlag haftet dem Unternehmen und den von ihm Beauftragten für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Schaden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VDI Verlag GmbH-Mitarbeiter, bei der Verletzung von Kardinalpflichten, im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Produkthaftungsfällen und soweit eine Garantie übernommen wurde. Im Übrigen ist die Haftung des VDI Verlags ausgeschlossen.

Das Unternehmen haftet dem VDI Verlag entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Standausstattung, die dort verteilten Unterlagen sowie die Exponate keine Rechte Dritter verletzen. Sofern der Unternehmer die Anzeigenleistungen bucht, gewährleistet er außerdem, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Sollte der VDI Verlag wegen einer (angeblichen) Verletzung eines solchen Rechtes, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Anspruch genommen werden, stellt ihn das Unternehmen von allen Kosten einschließlich denen der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Eine Haftung des VDI Verlags für abhanden gekommene Gegenstände ist ausgeschlossen.

Der VDI Verlag ist nicht für die Sicherung des Veranstaltungsgeländes außerhalb der Veranstaltungszeiten verantwortlich.

8. Nutzungsrechteinräumung:

Das Unternehmen räumt dem VDI Verlag sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung des Logos auf Veranstaltungsmaterialien sowie in der Werbung für die Veranstaltung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf.

9. Nebenabreden:

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

10. Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Düsseldorf, Deutschland. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn das Unternehmen Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

VDI Verlag GmbH

VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf
Postfach 10 10 54, 40001 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6188-0
Telefax: +49 211 6188-112
www.vdi-nachrichten.com

Verkehrs-Nr. 16653
UID-Nr. DE 811117110
Gläubiger-ID-Nr.:
DE1400000000070624

Commerzbank AG
BLZ 300 800 00
Kto-Nr. 0 214 002 000
SWIFT/BIC: DRES DE FF 300
IBAN: DE59 3008 0000 0214 0020 00

Geschäftsführer:
Ken Fouhy
AG Düsseldorf HRB 1080